

# EU prangert Pläne um neues EVN-Kraftwerk in der Ybbs an

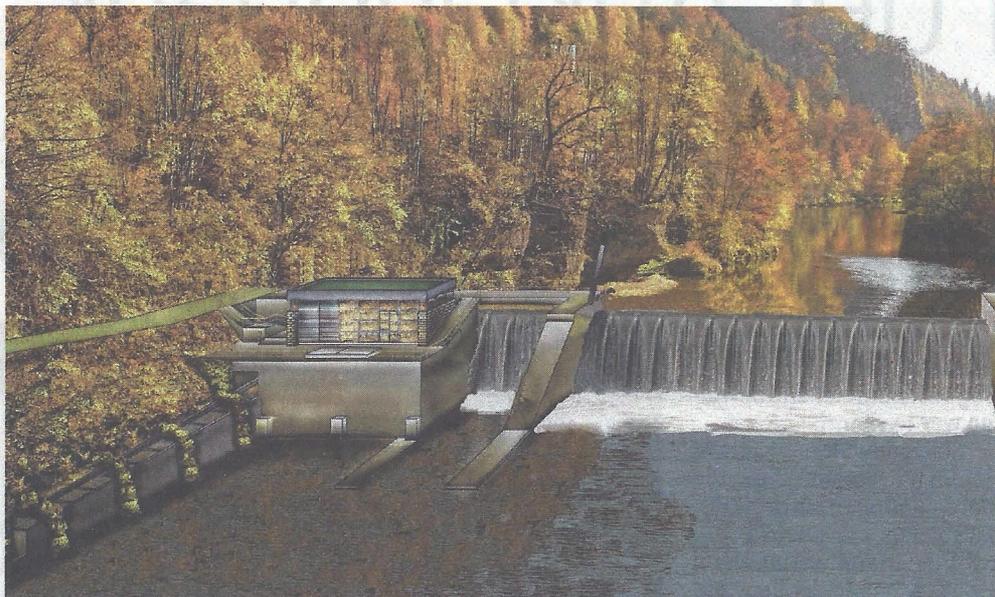
VON WOLFGANG ATZENHOFER

## Ferschnitz.

Umweltkommissar der EU hat wegen des Kraftwerks „Hohe Brücke“ ein Verfahren wegen Vertragsverletzung gegen die Republik Österreich eingeleitet.

Trotz gültiger Bescheide durch die NÖ Landesbehörden hatte die EVN ihre Pläne für den Baustart des Ybbskraftwerks „Hohe Brücke“ in Ferschnitz (Bezirk Amstetten) bereits verschoben. Es gibt zwei offene Einsprüche beim Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshof. Nun könnte aber der Widerstand der EU das Projekt überhaupt kippen.

Umweltkommissar Janez Potocnik ist mit schweren Geschützen gegen den mit einer Leistung von 2.270 Megawatt dimensionierten Turbinenbau aufgefahren. Der Kommissär reagierte auf eine Beschwerde gegen das Projekt, die der WWF, Fischereiverbände und die Initiative



Das Kraftwerk Ferschnitz soll laut EVN ähnlich aussehen, wie das Kraftwerk Schütt bei Waidhofen (Bild)

„Pro Ybbs“ in Brüssel eingebracht hatten. Mitte Juli hat das EU-Generalsekretariat ein zehnsseitiges Aufforderungsschreiben über mögliche Vertragsverletzungen der Fauna-Flora-Richtlinien beim Ferschnitzer Kraftwerksbau übermittelt. Zwei Monate hat die Republik für die Rechtfertigung Zeit.

Die Vorwürfe umfassen vier Kapitel: So sieht die EU die Erhaltungsziele im Natu-

ra 2000-Gebiet, in dem gebaut werden soll, nicht richtig bewertet. Auch die Einschätzung der Schadensbegrenzung und der Ausgleichsmaßnahmen wird angezweifelt. So wie die Einschätzung der Zahl der Fische, vor allem des geschützten Huchens, die in den Turbinen umkommen. Nicht einverstanden ist man in Brüssel zudem mit der Einschätzung, ob das Kraftwerk für die Ybbs ei-

ne ökologische Verschlechterung bringen könnte.

Aufgrund der Vorbehalte fordert die Grüne Helga Krismer die NÖ Landesregierung auf, das Kraftwerk zurückzuziehen. Wegen des laufenden Verfahrens, seien Kommentare nicht möglich, heißt es aus der Abteilung des Umweltlandesrates Stephan Pernkopf. EVN-Sprecher Stefan Zach: „Wir sehen es gelassen. Das ist Behördensache“.